

Bewilligte Kreditüberschreitungen

Anhang zur Jahresrechnung

Gemeinde
Rechnungsjahr

Eich
2025

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzendes Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2025	2025			
Globalbudget ER		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
10	Politik	702	694	(8)		
20	Bildung	2'495	2'483	(12)		
30	Soziales und Gesellschaft	2'868	3'184	316	316	26.03.2026
40	Umwelt und Infrastruktur	829	579	(250)		
50	Finanzen und Steuern	(5'987)	(7'101)	(1'114)		

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzendes Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2025	2025			
Investitionsausgaben IR		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
10	Politik	-	-	-		
20	Bildung	-	-	-		
30	Soziales und Gesellschaft	4'990	2'019	(2'971)		
40	Umwelt und Infrastruktur	488	(41)	(529)		
50	Finanzen und Steuern	17'004	16'640	(364)		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereichen, nach der finanziellen Entwicklung

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.